

# Neues zur großen Straße

## Bekommt Neufahrn eine zweite Anschlussstelle der B 15 neu ?

**Neufahrn. (am)** Nachdem der **Kreistag im November 2008 einen erneuten Antrag auf den Bau einer zusätzlichen Anschlussstelle an die B 15 neu zwischen Neufahrn und Ergoldsbach gestellt hatte, fanden am 24. Juni in Edenland, Gemeinde Weihmichl, und am 16. Juli im Bayerischen Innenministerium zwei Verkehrskonferenzen statt, bei denen auch über die Chancen, eine zusätzliche Anschlussstelle zu bekommen, diskutiert werden sollte. Beim ersten Treffen wurde dieser Punkt zurückgestellt, weil der zuständige Staatssekretär Dr. Weiß nicht über die erforderlichen Informationen und Sachverhalte informiert worden war.**

Bei der zweiten Zusammenkunft konnte im Beisein der Abgeordneten Dr. Götzer (MdB), Jutta Widmann (MdL) und Hubert Aiwanger (MdL) diese Problematik diskutiert werden. Von Seiten der Tiefbauverwaltung des Landratsamtes Lands-

hut stand der schon bekannte Bau der Südumfahrung von Neufahrn im Mittelpunkt. Es sei unsinnig, parallel zur neuen Bundesstraße im Abstand von 20 Metern eine Kreisstraße als Zubringer zur Anschlussstelle bei Gämelkofen zu bauen. Der Bund als Baulastträger der B 15 neu habe sich um die Organisation des nachgeordneten Verkehrsnetzes zu kümmern und dafür zu sorgen, dass die Orte der neuen Fernverkehrsstraße nicht übermäßig unter dem zunehmenden Verkehr zu leiden hätten.

Die Bürgermeister Robold aus Ergoldsbach und Zauner aus Neufahrn wiesen auf die hohen Belastungen hin, die laut Verkehrsprognose von Professor Kurzak aus dem Jahre 2004 auf die Ortsdurchfahrten in Ergoldsbach und Neufahrn, Rottenburger Straße, zukommen würden. Insbesondere das Verkehrsaufkommen aus Richtung Mallersdorf-Pfaffenberg in Richtung München trüge in hohem Maße

zu den zirka 11 000 Fahrzeugen bei, die im Jahr 2020 durch die Rottenburger Straße zur Anschlussstelle Gämelkofen müssten. Eine zusätzliche Auffahrt könne dieses Kfz-Aufkommen um 4500 Fahrzeuge vermindern.

Der Vertreter der Obersten Baubehörde im Innenministerium stellte klar, dass für den Bau einer zusätzlichen Anschlussstelle deren Fernverkehrswirksamkeit ohne den Ziel- und Quellverkehr maßgeblich sei. Wenn die Antragsteller diesen Bedarf durch verlässliche Zahlen nachweisen könnten, wäre eine Weiterbearbeitung des Antrages auf eine zusätzliche Anschlussstelle möglich.

Staatssekretär Dr. Weiß und die Abgeordneten sagten ihre Unterstützung zu, falls diese Zahlen Erfolg versprechend ausfielen. Die Gemeinde Neufahrn hat inzwischen das Büro Prof. Kurzak gebeten, das vorhandene Verkehrsgutachten in der gewünschten Form zu ergänzen.